











Bündnis "Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie" c/o GEW Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main

Vorsitzenden der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag Herrn Dr. Rolf Mützenich Platz der Republik 1 11011 Berlin Bündnis "Eine für alle –
Die inklusive Schule für die Demokratie"
c/o GEW Hauptvorstand
Vorstandsbereich Schule
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
E-Mail-Kontakt für Rückfragen:
sekretariat.schule@gew.de

5. Mai 2022

Einrichtung einer Enquetekommission für die Umsetzung der UN-BRK

Sehr geehrter Herr Dr. Mützenich,

die unterzeichnenden Organisationen haben sich 2016 zu dem Bündnis "Eine für alle – Die inklusive Schule für die Demokratie" zusammengeschlossen. Gemeinsam setzen wir uns bildungspolitisch für die vollständige Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention (UN-KRK) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Bereich der schulischen Bildung ein.

Wir begleiten seitdem den bildungspolitischen Prozess der Implementation der UN-BRK in den Bundesländern konstruktiv und kritisch. Wir fordern die Anerkennung der menschenrechtlichen Empfehlungen für das Recht auf inklusive Bildung (Allgemeine Bemerkung Nr. 4) des zuständigen Genfer UN-Fachausschusses CRPD und setzen uns für die Realisierung der darin enthaltenen Grundsätze ein, die wir nochmals herausstellen:

Inklusive Bildung ist ein fundamentales Menschenrecht aller Lernenden. Lernende mit Behinderungen haben das individuelle Recht auf einen diskriminierungsfreien, gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger inklusiver Bildung mit angemessenen Vorkehrungen. Inklusive Bildung ist das Recht des Kindes, dem sich das Elternrecht unterordnet. Inklusive Bildung ist nicht vereinbar mit einem Doppelsystem aus Förderschulen und allgemeinen Schulen. Die durch den Abbau des Förderschulsystems freiwerdenden Mittel sind in die allgemeinen Schulen zu transferieren. Die Verwirklichung von inklusiver Bildung verlangt den Transformationsprozess von einem aussondernden zu einem inklusiven Schulsystem.













Nach dreizehn Jahren UN-BRK müssen wir heute feststellen, dass die Nichtanerkennung dieser Grundsätze zu oft krassen Fehlentwicklungen in den 16 Bundesländern geführt hat. Bundesweit stagniert der Abbau des Förderschulsystems, während in acht Bundesländern die Anteile der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen sogar steigen, wie die jüngste Auswertung der KMK Statistik von Klaus Klemm zeigt. Auch die Errichtung neuer Förderschulen steht unvermindert auf der bildungspolitischen Tagesordnung. Das liegt zum einen daran, dass das Recht des Kindes auf inklusive Bildung verfälscht wurde zu einem Wahlrecht der Eltern zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule, zum anderen daran, dass die Bundesländer keine Pläne zur Transformation des Bildungswesens im sonderpädagogischen Bereich entwickelt haben.

Die wachsenden Inklusionsquoten, die von der Bildungspolitik als Indikator für ihre erfolgreiche Inklusionspolitik benannt werden, sind reine Täuschung. Sie gehen nicht auf eine äquivalente Verminderung der Exklusionsquoten zurück, sondern resultieren daraus, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen als sonderpädagogisch förderbedürftig diagnostiziert werden.

Diese Entwicklung wird seitens der Inklusionsforschung scharf kritisiert. Kinder ohne Behinderungen werden stigmatisierenden sonderpädagogischen Feststellungsverfahren unterzogen, nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten kategorisiert und etikettiert und bei der Zuordnung zu zieldifferentem Lernen in ihren Bildungsmöglichkeiten eingeschränkt. Zudem kann der notwendige Ressourcentransfer aus den Förderschulen in die allgemeinen Schulen nicht stattfinden, da das Förderschulsystem als Doppelsystem erhalten bleibt.

Die Fehlentwicklung ist auch darin begründet, dass die Bundesländer in dem Widerspruch verharren, inklusive Bildung in einem Schulwesen zu realisieren, das weiterhin auf Leistungshomogenität und Leistungsselektion ausgelegt ist. Es fehlen Impulse und eine gezielte bildungspolitische Steuerung für eine Schulentwicklung, die alle allgemeinen Schulen zu Lernorten weiterentwickelt, in denen alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Unterschiedlichkeit willkommen sind und individuell gefördert werden.

Wir verweisen auf die wissenschaftliche Studie von Steinmetz, Wrase et al. (2021), die die Transformationshindernisse und Fehlentwicklungen bei der Implementation schulischer Inklusion in den 16 Bundesländern auf der Basis des menschenrechtsbasierten Indikatorenmodells der Vereinten Nationen überzeugend belegt. Die Forscher sehen aus juristischer Sicht "ernstzunehmende Hinweise auf eine systematische Verletzung des Konventionsrechts aus Artikel 24 UN-BRK".

Die Bundesregierung hat als Vertragsstaat der UN-BRK ihre Gesamtverantwortung für die menschenrechtskonforme Implementierung der UN-BRK im schulischen Bereich nicht













übernommen, sondern an die KMK und die Bundesländer abgetreten. Da diese in ihrer Interpretation von Inklusion und inklusiver Bildung den völkerrechtlichen Ansprüchen nicht gerecht werden, fordern wie die Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, eine Enquetekommission mit dem Auftrag einzurichten, Ziele und Wege für eine menschenrechtskonforme Umsetzung der UN-BRK zu erarbeiten. Neben Expert*innen aus Wissenschaft und Politik sind Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Gruppen mit Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich schulischer Inklusion an der Kommission zu beteiligen.

Wir bitten Sie, sich für die Einrichtung einer Enquetekommission als Vorsitzender Ihrer Fraktion einzusetzen.

Wir danken für die Mitteilung Ihrer Entscheidung und grüßen freundlich!

Anja Bensinger-Stolze Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Mitglied des

Geschäftsführenden Vorstands

Dieter Zielinski Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V., Vorsitzender Edgar Bohn Grundschulverband e.V., Vorsitzender

Usa Kuma

Edgar John

Engelbert Schmid
Aktion Humane Schule
Bundesvorsitzender

& Holevil

Prof. Dr. Anne-Dore Stein Politik gegen Aussonderung - Koalition für Integration und Inklusion e.V. Vorsitzende Uta Kumar NRW-Bündnis "Eine Schule für Alle" Sprecherin